Schutzkonzept Stand 10.01.2022 (ersetzt das Konzept vom 01.11.2021)

In gelb die neuesten Änderungen

Dieses aktualisierte Schutzkonzept tritt per 10.01.2022 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Es gelten die allgemeinen aktuellen Massnahmen gemäss BAG und BKS.

https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/information-kommunikation/notfall-krisenmanagement/coronavirus-informationen-fuer-schulen-im-aargau

corona-weisung-volksschule-verschaerfter-arbeitnehmerschutz.pdf (schulen-aargau.ch)

Für die Schule Eggenwil (Schulgebäude und Mehrzweckhalle sowie Schulareal) heisst das im Besonderen:

Allgemeine Hygienemassnahmen

- Maskenpflicht
    - Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse sowie erwachsenen Personen. Die Maskenpflicht gilt innerhalb der Schulgebäude. Erwachsene Personen sind von der Maskenpflicht nur befreit, wenn sie ein entsprechendes ärztliches Attest vorweisen können. Sie müssen allerdings am wöchentlichen Pool-Test teilnehmen.
    - Fachgerechte Entsorgung/Aufbewahrung der Masken (geschlossene Abfallbehälter)
- Abstand halten:
    - Schülerinnen und Schüler halten 1.5 m Abstand zu den Lehrpersonen
    - Markierungen im Klassenzimmer
    - Plexischeibe an den Lehrerpulten
- Regelmässiges Händewaschen bzw. -desinfizieren
- Regelmässiges Lüften der Schulzimmer (vor dem Unterricht, in den Pausen und mehrmals während des Unterrichts Fenster ganz öffnen (Stosslüften)), dabei die Werte der CO2-Messgeräte beachten
- 2x-tägliches Desinfizieren der Treppengeländer, Türgriffe etc. oder nach Bedarf
- Verwendung von Papierhandtüchern. Im Lehrerzimmer werden die Geschirrtücher und Putzlappen täglich gewechselt
- Essen und Getränke werden nicht geteilt
- Im Unterricht wird aus Bechern oder Flaschen getrunken, nicht direkt vom Wasserhahn
- Die Schule nimmt auf freiwilliger Basis an den wöchentlichen Pool-Tests teil.

Schulische Anlässe, Ausflüge

- Schulreisen und Klassenlager sind erlaubt unter Einhaltung sämtlicher allgemeiner Schutzmassnahmen und Schutzkonzepten (ÖV, Lagerhaus). Für das Klassenlager ist ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen und der Schulleitung vorzulegen. Findet ein Lager ausserkantonal statt, sind die Weisungen des entsprechenden Kantons zu berücksichtigen.

- Schulanlässe mit Eltern können stattfinden, sofern die allgemeinen Hygienemassnahmen und insbesondere die Abstandspflicht eingehalten werden können.
- Chor kann stattfinden, allerdings mit Maskenpflicht für alle.
- Bewegung und Sport findet statt (ohne Maske). Auf Kontaktsportarten ist zu verzichten.
- Schulinterne Weiterbildungen finden statt
- Eltern- und Standortgespräche können stattfinden, wenn die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten werden. Gegebenenfalls muss die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder einzelne Personen via Teams zugeschaltet werden
- Daten der Elterngespräche (auch Kurzgespräche) wie bis anhin im LehrerOffice erfassen, damit gegebenenfalls die Kontaktkette nachverfolgt werden kann.

Vorgehen bei Erkrankungen

- Kranke Kinder und Lehrpersonen bleiben zuhause (24 h symptomfrei); bei Schnupfen ohne weitere Symptome dürfen die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Klassenlehrperson am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome dazu, bleiben die Kinder zuhause resp. werden nach Hause geschickt
- Bei länger anhaltenden Symptomen nehmen die Eltern Kontakt mit dem Arzt auf. Bei einem negativen Testergebnis oder mit Attest des Arztes bzgl. Der Unbedenklichkeit eines Schulbesuchs dürfen die Kinder mit Atemwegserkrankungen (ohne Fieber) wieder zur Schule. Die Eltern sprechen sich mit der Klassenlehrperson ab, damit kranke Kinder nicht zu viel Unterrichtsstoff verpassen
- Bei Verdacht auf eine Erkrankung resp. bei einem positiven Testergebnis bei einem engen Familienmitglied bis zur Kontaktierung durch das CONTI (Contact Tracing) ist es in Absprache mit der Schulaufsicht sinnvoll, dass sich das Kind in Quarantäne begibt.
- Sämtliche Absenzen werden mit dem Abwesenheitsgrund ins LehrerOffice eingetragen.

Betreuungsangebote

- Für die Betreuungsangebote gelten dieselben Regeln. Die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse entfällt, wenn die Kinder sitzen und konsumieren.
- Zusätzlich gilt für den Mittagstisch:
    - Max. 4 Kinder pro Tisch
    - Bei der Essensausgabe: Plexischeibe (Spuckschutz)
    - Maskenpflicht für die Betreuerinnen
    - Die Betreuerinnen tragen zusätzlich Handschuhe
    - Es stehen nur zwei Kinder zugleich an, die anderen warten an ihrem Platz
    - Die Kinder bedienen sich nicht selbst

Die Schulleitung, Franziska Pedersen, 076 443 10 89, franziska.pedersen@schuleeggenwil.ch, informiert die betroffenen Personen über das aktuelle Schutzkonzept und überprüft die Einhaltung.

Eggenwil, 23.12.2021/fp